

## Beitragsordnung und Vereinsleistungen

### 1. Beitragsordnung

Vollmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100 EUR. Die Aufnahmegebühr beträgt 250 EUR.

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 6 EUR, die zweite Person einer Familie 3,00 EUR, alle weiteren Personen werden beitragsfrei als Mitglieder geführt. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Fördermitglieder Plus zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 25 EUR. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Statt einer jährlichen Beitragszahlung von 25 EUR können Fördermitglieder eine Einmalzahlung beantragen. Der Einmalbeitrag beträgt 125 EUR. Bei Einmalbeitrag entfällt die Aufnahmegebühr. Mit dem Einmalbeitrag entfällt eine Beitragszahlung für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen, dazu erhält der Verein vom Mitglied ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Diese Einzugsermächtigung kann auch für vom Mitglied in Anspruch genommene gebührenpflichtige Sonderleistungen verwendet werden. Bei vom Mitglied verschuldeter Nichteinlösung durch die bezogene Bank, haftet das Mitglied für die dadurch entstandenen Kosten.

Änderung der Bankverbindung oder Anschrift des Mitglieds sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen, für diesen Nachweis ist das Mitglied verantwortlich. Bei einem Mahnverfahren für Mitgliedsbeiträge oder Gebühren ist der Verein berechtigt, angemessene Gebühren zu erheben.

### 2. Informationen zu den Vereinsleistungen

Vollmitglieder und Fördermitglieder, sowie deren Arbeitnehmer, Ehegatten und Kinder können vom Verein angebotene Leistung in Anspruch nehmen. Insbesondere Vorsorge- bzw. Versorgungsleistungen im Rahmen der bei VSAM e.V. bestehenden Gruppen- und Kollektivversicherungsverträge uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen.

Vollmitglieder, Fördermitglieder und Fördermitglieder Plus können alle Sonder-Leistungen des Vereins (teils Kostenpflichtig) in Anspruch nehmen. Die jeweils gültigen Gebühren für die kostenpflichtigen Leistungen sind in der Geschäftsstelle abrufbar.

Eine Fördermitgliedschaft kann auf Antrag auf Fördermitgliedschaft Plus mit Wirkung zum nächsten Ersten den Monats umgewandelt werden.

Fördermitglieder können alle Leistungen des VSAM e.V. in Anspruch nehmen

Zusätzlich werden Fördermitglieder Plus in der Homepage von VSAM e.V. unter der Rubrik Fördermitglieder mit voller Anschrift aufgeführt. Bei Veranstaltungen von VSAM e.V. haben Fördermitglieder die Möglichkeit durch Auflage oder Verteilen von Werbematerial auf sich aufmerksam zu machen. Alle Fördermitglieder Plus werden bei Eintritt in den Verein allen Vereinsmitgliedern per News-Letter vorgestellt. VSAM e.V. unterstützt damit Marketingbestrebungen der Fördermitglieder Plus.